Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1889

65 (7.3.1889)

Visual Library

Beilage zu Nr. 65 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 7. März 1889.

Zur Unfallversicherung.

In letzter Zeit wurde vielfach auf Grund einer Vergleichung der Anzahl der für die Jahre 1886 und 1887 in den betreffenden Nachweisungen der berufsgenossenschaftlichen Ergebnisse aufgeführten entschädigungspflichtigen Unfälle die Behauptung aufgestellt, die Unfallgefahr in unserer Industrie habe von 1886 auf 1887 zugenommen, und namentlich seien es die Unfälle mit für die Belastung der Berufsgenossenschaften schwer in's Gewicht fallenden Folgen, die hierbei in Betracht kämen. Wie aber bei Betrachtung der für 1886 und 1887 in den berufsgenossenschaftlichen Rechnungsergebnissen aufgeführten Lohnsummen und dem daraus gezogenen Schlusse auf ein Herabgehen unserer Arbeiterlöhne, so ist auch den betreffenden Statistikern bei dieser aus den berufsgenossenschaftlichen Ergebnissen gezogenen Schlußfolgerung das Unglück zugestoßen, die Verhältnisse zweier Jahre mit einander zu vergleichen, deren Ergebnisse gar nicht gleichartig sein können. Zunächst wollen wir konstatiren, daß in den jährlichen Nachweisungen der berufsgenossenschaftlichen Rechnungsergebnisse nicht die Zahlen der wirklich während des Zeitraums eines Jahres vorgekommenen Unfälle, sondern diejenigen Unfälle verzeichnet stehen, für welche während des betreffenden Jahres Entschädigungen festgestellt sind. Nun ist es ja an sich schon unrichtig, zu behaupten, die Unfallgefahr habe in einem Jahre zugenommen, weil in demselben mehr Unfälle vorgekommen sind, als im Vorjahre, denn die Anzahl der Unfälle ist zu einem guten Theile von Zufälligkeiten bedingt, wie Grubenwettern, Fabrikbränden ꝛc., deren Folgen sich erst in gewissen Perioden ausgleichen. Für die Jahre 1886 und 1887 aber kommt noch hinzu, daß die Zahlen der in beiden Jahren versicherten Personen erheblich differiren, und zwar im Jahre 1887 gegen 1886 um 10 Proz. zugenommen haben. Und daß bei einer größeren Zahl in den versicherungspflichtigen Betrieben beschäftigter Personen auch mehr Unfälle vorkommen müssen, wird doch wohl nicht bestritten werden können. Außerdem sind in der Nachweisung für 1886 die Unfälle für die Speditions-, Speicherei- und Kellerei-, für die Fuhrwerks- und für die drei Binnenschifffahrts-Berufsgenossenschaften nur für ein halbes Jahr verzeichnet worden, aus dem einfachen Grunde, weil diese Berufsgenossenschaften gemäß dem Gesetze vom 28. Mai 1885 erst am 1. Juli 1886 in's Leben getreten sind. Bedenkt man, daß die Unfälle, abgesehen von den Todesfällen, den Berufsgenossenschaften erst nach der 13. Woche seit ihrem Eintritt zur Last fallen, so wird man ohne weiteres einsehen, daß in den genannten Berufsgenossenschaften an sich während des Jahres 1887 nahezu $1^3/_4$mal soviel Unfälle verzeichnet werden mußten, als im Jahre 1886. Und das will bei einer Versichertenzahl von 162 377, welche diese Berufsgenossenschaften im Jahre 1887 umfaßten, doch etwas bedeuten. Man sieht schon hieraus, wie verschieden die Verhältnisse im Jahre 1887 von denen des Jahres 1886 gewesen sind und wie wenig berechtigt deshalb ein Vergleich beider ist.

Indeß es ist in den oben wiedergegebenen Behauptungen ein Hauptgewicht darauf gelegt, daß namentlich die Unfälle mit schwereren Folgen sich in außerordentlich hohem Maße vermehrt hätten. Auch hier liegt die Erklärung zum größten Theile in den thatsächlichen Verhältnissen, von denen die Statistiker, welche sich die Rechnungsergebnisse der Berufsgenossenschaften zu ihrem Operationsfeld erkoren haben, nicht die mindeste Kenntniß zu haben scheinen. Die Berufsgenossenschaften haben nämlich nach § 5 Absatz 8 des Unfallversicherungsgesetzes das Recht, die Verletzten auch über die 13. Woche hinaus, und zwar bis zu ihrer völligen Heilung in Behandlung der Krankenkassen zu belassen und über die dadurch entstandenen Kosten mit den Krankenkassen später abzurechnen. Eine große Zahl dieser Unfäle, die ihrer Natur nach überwiegend von schweren Folgen begleitet sind, sind vom Jahre 1886, in welchem sie sonst zu entschädigen gewesen wären, auf das Jahr 1887 übernommen worden. Für das Jahr 1886 aber waren aus 1885 solche Fälle nicht zu übernehmen, weil das Unfallversicherungsgesetz erst am 1. Oktober 1885 in Kraft getreten ist und in den ersten dreizehn Wochen eben außer den Todesfällen keine Unfälle zur Entschädigung kommen konnten.

Man ersieht hieraus, daß die Zahlen der in den Rechnungsergebnissen für 1886 aufgeführten zur Entschädigung gelangten Unfälle und derjenigen für 1887 durchaus nicht gleichartig sind. Dieselben können demnach auch durchaus keine Unterlage für einen Vergleich bieten, noch viel weniger aber rechtfertigt ein solcher Vergleich irgend welche Schlüsse auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes.

Großherzogthum Baden.

⊙ **Offenburg,** 5. März. (Bürgermeisterwahl. — Verein gegen Haus- und Straßenbettel. — Sparkasse Schutterwald. — Marktbericht.) In der zweiten Tagfahrt zur Wahl eines Bürgermeisters der Gemeinde Zell-Weierbach siegte der Landwirth Georg Broß mit 9 Stimmen Mehrheit über den seitherigen Inhaber des Amtes Joh. See. — Vom Verein gegen Haus- und Straßenbettel wurden im Monat Februar 97 Personen durch Verabreichung von Mittagessen und 307 Personen durch Verabreichung von Abendessen und Gewährung von Obdach und Frühstück unterstützt, wofür im ganzen 160 M. 30 Pf. aufgewendet wurden. — Das Vermögen der Sparkasse Schutterwald besteht nach dem Stande vom 1. Jan. 1889 aus Liegenschaften, veranschlagt zu 308 M. 3 Pf., aus 642 833 M. 95 Pf., aus 13 379 M. 83 Pf. Einnahmerückständen, aus einem Kassenvorrath von 12 636 M. 24 Pf., aus einem Inventarvermögen von 697 M. 81 Pf., aus 140 M. für vorräthige Sparbüchlein, zusammen aus 669 687 M. 83 Pf. Die Schulden, bezw. das Guthaben der Einleger beläuft sich auf 631 802 M. 15 Pf. Das reine Vermögen beträgt also 37 885 M. 68 Pf.; am 1. Jan. 1888 hatte dasselbe 34 894 M. 54 Pf. betragen. Es ergibt sich demnach eine Vermehrung von 2 991 M. 14 Pf. Die Berechnung des Ersatzgrundstockes weist einen Restüberschuß von 6 295 M. 57 Pf. auf. Die Zahl der Mitglieder betrug nach dem Stande vom 1. Jan. d. J. 767 gegen 769 am 1. Jan. 1888. — Der Geschäftsgang auf dem letzten Schweinemarkt war ziemlich gut. Aufgefahren wurden 106 Stück, darunter 18 Läufer von 40—50 Pfund aus 17 Ortschaften in 35 Sendungen der Bezirksämter Achern, Kehl, Lahr, Offenburg und Wolfach. Für das Paar Läufer wurden 32—38 M., für das Paar Ferkel 16—28 M. bezahlt.

Vom Bodensee, 5. März. (Obstverwerthung. — Holzpreise. — Witterung.) In jüngster Zeit wurden auf den Eisenbahnstationen Renzingen und Zizenhausen ansehnliche Partien von Obst, insbesondere Aepfeln nach dem badischen Unterlande und nach Württemberg verladen. Der Verkaufspreis betrug 6 M. 50 Pf. per Doppelzentner. Diejenigen Obstzüchter, welche ihre Vorräthe gut aufbewahrt haben, erzielen jetzt höhere Preise als im Herbste und voraussichtlich wird der Werth des Obstes gegen den Frühling hin noch mehr geschätzt werden. Der Obstwein oder Most hat sich gut gehalten. — Die Holzpreise behaupten einen hohen Stand. Buchenscheitholz wurde bei den letzten Steigerungen mit 9 M. und Buchenrollholz 1. Kl. mit 7—8 M. pro Ster bezahlt und der Anschlag allenthalben überboten. Aus der oberen Seegegend gehen z. Zt. regelmäßige Transporte von Tannenrollholz nach Kehl. — In den verflossenen Nächten sank die Temperatur in höheren Lagen auf —10° bis —12° R.

Landwirthschaftl. Besprechungen und Versammlungen.

Ettlingen. Samstag, den 9. d. M., Nachm. 2 ½ Uhr, im Bezirksrathssaal dahier Gauausschußsitzung. Tagesordnung: 1. Wahl eines Bevollmächtigten zum Centralausschuß und dessen Stellvertreters; 2. Besprechung und Beschlußfassung bezüglich der im laufenden Jahre hier abzuhaltenden Gauausstellung.

Am Sonntag den 10. d. M.:

Billingen. Nachm. 2 Uhr, im Gasthaus zum „Löwen" in Weilersbach Besprechung mit einleitendem Vortrage des Herrn Landwirthschaftslehrers Hagmann hier über Frühjahrsfeldbestellung.

Kenzingen. Nachm. 2 Uhr, im Gasthaus zur „Sonne" in Herbolzheim Besprechung, wobei Herr Landwirthschaftslehrer Römer von Freiburg über Handelgewächsbau den einleitenden Vortrag halten wird.

Emmendingen. Vorm. 11 Uhr, in der „Brauerei Ramsperger" in Emmendingen Gauausschußsitzung. Tagesordnung: Abhaltung eines landw. Gaufestes in Emmendingen im Spätjahr d. J.

Wolfach. Nachm. 3 Uhr, im Gasthause zum „Hirschen" in Hausach Generalversammlung. Tagesordnung: 1. Wahl des Vorstandes und der Direktionsmitglieder, der Gauausschußmitglieder, des Rechners und des Schriftführers; 2. Verkündigung des Rechenschaftsberichts für 1888; 3. Aufstellung des Voranschlags für 1889; 4. Besprechung von Vereinsangelegenheiten über das in Haslach abzuhaltende Gaufest, über allgemeine Fragen aus der Landwirthschaft, wie Branntweinsteuer, Viehzucht ꝛc.

Gengenbach. Nachm. 3 Uhr, im Gasthaus zur „Linde" in Nordrach Ortsversammlung. Tagesordnung: 1. einleitender Vortrag des Herrn Inspektors Magenau von Offenburg über Winterstallfütterung und Futterbau; 2. Besprechung über Rindviehzucht und über das Währschaftsgesetz, eingeleitet durch Herrn Thierarzt Leyendecker in Zell a. H.; 3. Mittheilung verschiedener Vereinsangelegenheiten.

Karlsruhe. Nachm. ½3 Uhr, in der Wirthschaft des Schwanenwirths Borell in Rintheim Besprechung über Obstbaumzucht. Den einleitenden Vortrag hat der Vorstand der großh. Obstbauschule, Herr Bach dahier, übernommen.

Bruchsal. Nachm. 3 Uhr, im Steruenwirthshause zu Odenheim Besprechung über Konsumvereine, wobei Herr Kreiswanderlehrer Huber von Durlach den einleitenden Vortrag übernehmen wird.

Philippsburg. Nachm. 3 Uhr, im Gasthaus zum Hirsch in Huttenheim Besprechung über den Gebrauch der künstlichen Dünger und das neue Kranken- und Unfallversicherungsgesetz. Herr Oberinspektor Hoffmann von Waghäusel wird den ersten und Herr Landtagsabgeordneter Nopp von Philippsburg den zweiten Vortrag übernehmen.

Sinsheim. Nachm. ½3 Uhr, Besprechung im Löwen in Sinsheim über 1. Verwendung der Dünge- und Futtermittel des Handels; 2. Kartoffelbau. Eingeleitet durch einen Vortrag des Herrn Hofraths Dr. J. Neßler aus Karlsruhe.

Neckarbischofsheim. Nachm. 2 Uhr, im Rathhaussaale zu Reichartshausen Besprechung über Obstbau, wobei Herr Obstbaulehrer Klein aus Karlsruhe den einleitenden Vortrag übernehmen wird.

Mosbach. Nachm. 2 Uhr, im Gasthaus zur Krone hier Bezirksversammlung.

Gerlachsheim. Nachm. 3 Uhr, in Könighofen im Gasthaus zum Löwen Besprechung, bei welcher Herr Landwirthschaftsinspektor Schmid aus Tauberbischofsheim einen Vortrag über „des Landmanns Frühjahrsarbeiten" halten wird.

Tauberbischofsheim. Nachm. ½3 Uhr, in der Wirthschaft „zum Hofjäger" in Schönfeld Besprechung, welche durch einen Vortrag des Herrn Dr. Beinling, Assistent der großh. pflanzenphisiologischen Versuchsanstalt Karlsruhe, über Samenprüfung und Samenwechsel eingeleitet werden wird.

Literatur.

Landrichter Otto Rudorff, zur Zeit zu Tokio in Japan, hat bei H. W. Müller in Berlin das **„japanische Rechtsbuch"**

Nachdruck verboten.

50. **Die Tochter Rübezahls.**

Roman von Rudolf von Gottschall.

(Fortsetzung.)

Wer begreift das menschliche Herz, das so allen Verstand, alle durch das Leben gereifte Einsicht Lügen straft? Wohl gab es eine Lösung für dies Räthsel: mehr als vierzig Jahre lagen hinter mir und ich hatte noch nie geliebt. Die Frauen des Morgenlandes hatten mich gleichgiltig gelassen, ich hatte keine Sokuntala unter ihnen gesehen, und diese wandelnden Mumien hatten keinen Reiz für mich. Im Abendlande aber hatten mir meine Studien nicht Zeit gelassen, den Frauen zu huldigen, und als ein überraschendes Wunder war keine in mein Leben getreten; das aber war jetzt geschehen und hatte alle meine Sinne, mein Denken und Empfinden bis zu vollständiger Verblendung erfüllt. Es war, als ob die aufgesparte Kraft der Empfindung nun auf einmal ihren ganzen Ueberfluß über mich ausströmte und für eine Entsagung von Jahrzehnten mich schadlos halten wollte. Das Pharaospiel kam mir sehr zu statten: ich konnte den Gutsnachbar besuchen so oft ich wollte und war drüben immer willkommen. Weder mein Vater noch Serges begleiteten mich; ich fand oft genug Gelegenheit, mich mit Lodoiska allein zu unterhalten; in den Pausen des Spieles ging ich im Garten mit ihr spazieren, sie hatte aufgeschlossenen Sinn für alles; ihr schelmisch reizendes Wesen fesselte mich stets auf's neue und steigerte meine Leidenschaft um so mehr, als ich zu bemerken glaubte, daß auch ich ihr nicht gleichgiltig war. Ich durfte mich zwar nicht rühmen, ein schöner Mann zu sein; aber ich besaß Kraft und Feuer, und ich wäre ein schlechter Magier gewesen, wenn ich nicht über einen die Seelen beherrschenden Zauber geboten hätte. Gerade das Geheimniß, das mich umgab und in dessen Schleier ich mich hier, ich muß es leider sagen, mit einer gewissen herausfordernden Koketterie hüllte, hatte für das junge Mädchen etwas Verlockendes.

Gleich bei einem der ersten Besuche begegnete mir Serges im Walde; er schien düster und niedergeschlagen und vergaß das spöttische Lächeln auf seine Lippen zu heften; in der Ferne hörte ich den Hufschlag des durch die Zweige raschelnden Rößleins; ein dumpfes Gefühl preßte mir das Herz zusammen; doch gerade diesmal empfing mich Lodoiska so liebenswürdig wie nie zuvor, und ich dachte nicht mehr der vorausgehenden Begegnung; auch habe ich seitdem Serges nie mehr auf dem Schloß getroffen, nie mehr hatte er meine Pfade gekreuzt. Sie ritt mir öfter entgegen, wenn sie wußte, daß ich zur Spielpartie kam; dann stieg sie vom Pferd ab, das sie am Zügel führte, und wir wandelten zusammen über die Waldwege. Daß ich sie leidenschaftlich liebte, konnte ihr längst kein Geheimniß mehr sein; ich gestand ihr dies bei einem unserer Waldspaziergänge und ich durfte einen Kuß auf ihre Lippen drücken; sie sprach es aus, daß sie mich anfangs bewundert habe, daß jetzt aber ihr Herz mir gehöre. Ich war überglücklich! Sie zog mich ganz in's Vertrauen, sie bekannte mir, daß sie Szeminski nicht lieben könne; sie habe nur ein Gefühl des Widerwillens gegen diesen Trunkenbold; ihr Vater aber bereite alles zur Hochzeit vor; sie müsse fort . . . fort um jeden Preis.

„Und Serges?" fragte ich. Ein verächtliches Zucken ihrer Lippen war die Antwort; nicht nach diesem sollte ich fragen, das sei ein Zudringlicher, der keiner wahren Liebe fähig sei.

Immer inniger wurden unsere Beziehungen, immer fester mein Entschluß, Lodoiska auf immer an mich zu knüpfen; doch aussichtslos war es, bei dem Vater um ihre Hand zu werben; er hatte keinen anderen Gedanken, als in dem reichen Szeminski seinen Schwiegersohn zu sehen.

Der Termin für die Hochzeit war bestimmt; es war der Johannestag; doch Lodoiska war fest entschlossen, diesen Sommernachtstraum nicht durchzuträumen. Sie hatte wegen ihrer Ausstattung Besorgungen im Nachbarstädtchen, und da sie in allen wirthschaflichen Dingen freie Hand hatte, so konnte sie ihr Reisegepäck unter dem Vorwand in die Stadt schmuggeln: es handle sich noch um die Nähereien, die schleunigst besorgt werden müßten. Ich nahm von meinem Vater Abschied und begab mich in das Städtchen, um mit ihr zusammen Extrapost zu nehmen, daß wir wenigstens die nächsten Stationen so rasch wie möglich hinter uns ließen. Dann wollten mir mit Fuhrgelegenheit einen Seitenweg einschlagen, um etwaige Verfolger irre zu führen und darauf in der gelben Kalesche das Ziel unserer Reise, Paris, zu erreichen suchen.

Es war an einem prachtvollen Juniabend, als ich im Städtchen eintraf; der Abschied von meinem Vater war rührend und ergreifend gewesen; ich dachte seines hohen Alters und wußte, daß ich ihm neuen Kummer bereiten würde, denn einverstanden konnte er nie mit meinem Vorgehen sein. Und so war ich unter dem sternfunkelnden Himmel in trüben Betrachtungen versunken. Ich hatte Extrapost bestellt und ging vor dem Postgebäude in banger Erwartung auf und ab, ob Lodoiska eintreffen werde. Sie kam mit einer neuen Ladung Reisegepäck; ihre muntere Laune stimmte wenig zu meinen melancholischen Betrachtungen; sie konnte sich nicht darüber zufrieden geben, welche Augen der Glatzkopf Szeminski machen werde, wenn er erführe, daß er die Hochzeit ohne Braut machen solle. Ihr Vater werde sich trösten; er habe ja jetzt nur für sich allein zu sorgen, und sie zweifle nicht, daß er seine Einwilligung zu ihrer Ehe geben werde, wenn an der Sache selbst sich nichts mehr ändern lasse. Mit Rührung erzählte sie nur von dem Abschied, den sie von ihrem Rößlein genommen; wie traurig es gewiehert und wie schwermüthig es sie angesehen, als es das letzte Stück Zucker aus ihrer Hand gefressen. Während der Postknecht die Pferde anschirrte, saß ich auf der Bank vor dem Postgebäude; Lodoiska wartete, um jeden Verdacht zu vermeiden, in der Passagierstube. Mich beunruhigte eine dunkle, trotz des warmen Juniabends in den Mantel gehüllte Gestalt, die am Ziehbrunnen des kleinen Marktplatzes auf- und abging; ich hatte schon einige Schritte nach dem Brunnen hin gethan, als mir einfiel, daß das erst Verdacht erregen könne, und ich setzte mich wieder auf die Bank unter dem preußischen Adler hin.

Inzwischen schmetterte das Posthorn lustig; eine offene, mit einem Schimmel bespannte Chaise fuhr vor; der Postillon lud das Gepäck auf und schnallte es hinten am Wagen fest; dann ließ er wieder das Horn ertönen; ich eilte in die Passagierstube und holte Lodoiska heraus. Kaum saßen wir im Wagen, so nahte sich der Mann im Mantel, schlug ihn zurück und wünschte uns mit einer Freundlichkeit, die etwas Höhnisches zu haben schien, indem er den Hut tiefer abzog, als nöthig gewesen wäre, eine glückliche Reise.

Ich erschrack; denn ich erkannte Serges.

Lodoiska blieb ruhig; „er wird nicht plaudern", sagte sie, und die Rosse zogen an und der Wagen rasselte über das holperige Pflaster. Sturmschnell ging es von dannen. Ich dachte über die Worte Lodoiska's nach: es fiel mir ein, daß Serges in den letzten Tagen fast immer vom Hause abwesend war und auch Lodoiska war mehrfach in der Stadt gewesen, um, wie sie meinte, den Vater daran zu gewöhnen. Da sie stets pünktlich zurückgekehrt, konnte er nicht befürchten, daß sie einmal nicht wiederkehren werde. Doch wozu sollte ich darüber nachdenken? Mir gehörte ja das schöne Mädchen; ich durfte es an das Herz drücken im Licht der Sterne und des Mondes, während die Nachtigallen in den Wäldern sangen, durch welche wir im Sturm dahinflogen. Einer freien und schönen Zukunft ging's entgegen, in die Weltstadt, wo ein Geisterfrühling sich regte, der die Eisschollen des langen Winters, unter denen die Menschheit seufzte, zu lösen versprach.

(Fortsetzung folgt.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts in deutscher Uebersetzung herausgegeben. Dasselbe gewährt in der That eine überraschende Vorstellung von dem hohen Standpunkte der damaligen japanischen Justizgesetzgebung. Es ist ein werthvoller und interessanter Beitrag zur sog. ethnologischen Jurisprudenz. Wer Interesse und offenen Blick hat für Entstehung und Entwicklung fremdländischer Rechtsideen, wird hieraus eine reiche Belehrung und vielfache Anregung schöpfen.

Das 11. Heft der **„Wiener Mode“** ist der Jugend gewidmet und führt dieses Programm sowohl im Modetheile durch, wie in der literarischen Beilage, welche sich ausnahmsweise „In der Kinderstube“ nennt. „In der Kinderstube“ finden wir ein Märchen: „Der Glückspilz“ von Mertz, ein Gedicht: „Der gute König“ von Julius Lohmeyer, eine Kinderkomödie: „Der Kinderball“ von Sigmund Schlesinger, einen Aufsatz: „Gymnastik für Kinder“, ein Essay über die vier Märchenonkel: „Musäus, Brüder Grimm und Andersen“ u. dgl. m.

Handel und Verkehr.

Bremen, 5. März. Petroleum-Markt. Schlußbericht. Standard white loco 6.40. Fest.

New-York, 4. März. (Schlußkurse.) Petroleum in New-York 7.15, dto. in Philadelphia 7.05, Mehl 3.45, Rother Winterweizen 97 1/4, Mais (New) 44 3/4, Zucker fair refining Muscovados 4 7/8, Kaffee, fair Rio 18 3/4, Schmalz per April 7.23, Getreidefracht nach Liverpool 3 3/4. Baumwolle-Zufuhr v. Tage 11 000 B., dto. Ausfuhr nach Großbritannien 9 000 B., Ausfuhr nach dem Continent 19 000 B. Baumwolle per Juni 10.20, per Juli 10.27.

Schiffsbewegung der Post-Dampfschiffe der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktiengesellschaft. „Allemannia“ von Hamburg nach Colon am 25. Febr. von Havre weitergeg.; „Suevia“ von New-York am 26. Februar in Hamburg angek.; „Slavonia“ von Stettin am 26. Februar in New-York angek.; „Rugia“ von Hamburg nach New-York am 26. Febr. von Havre weitergeg.; „Cremon“ von St. Thomas am 26. Febr. in Hamburg angek.; „California“ am 27. Februar von Hamburg nach New-York abgeg.; „Polaria“ am 28. Febr. von New-York nach Hamburg abgeg.; „Gellert“ am 28. Febr. von New-York nach Hamburg abgeg.; „Ascania“ von St. Thomas am 28. Februar in Hamburg angek.; „Slavonia“ am 2. März von New-York nach Stettin abgeg.; „Cintra“ von St. Thomas nach Hamburg am 2. März Lizard passirt; „Teutonia“ von Hamburg nach Curuçao am 2. März von Havre weitergeg.; „Celia“ von Hamburg nach St. Thomas am 3. März von Havre weitergeg.; „Croatia“ am 2. März von Hamburg nach Vera-Cruz abgeg.; „Wieland“ von New-York nach Hamburg am 3. März von Cherbourg weitergeg.; „Francia“ von Baltimore nach Hamburg am 3. März Lizard passirt; „Flandria“ von St. Thomas nach Hamburg am 3. März in Havre angek.; „Taormina“ von Hamburg am 27. Febr. in New-York angek.; „Rhaetia“ von Hamburg am 3. März in New-York angekommen. Mitgetheilt von Urban Schmitt in Karlsruhe.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harder in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 5. März 1889.

Feste Reduktionsverhältnisse: 1 Thlr. = 3 Rmk., 7 Gulden südd. und holländ. = 12 Rmk., 1 Gulden ö. W. = 2 Rmk., 1 Franc = 80 Pf.

1 Lira = 80 Pfg., 1 Pfd. = 20 Rmk., 1 Dollar = 4 Rmk. 25 Pfg., 1 Silberrubel = 3 Rmk. 20 Pfg., 1 Mark Banko = 1 Rmk. 50 Pfg.

Staatspapiere.	
Baden 4 Obligat. fl.	103.30
„ 4 „ M.	105.80
„ 4 Obl. v. 1886 M.	109.30
Bayern 4 Oblig. M.	107.90
Deutschl. 4 Reichsanl. M.	109.10
„ 3 1/2 % „	104.—
Preußen 4 % Consols M.	108.80
„ 3 1/2 konf. St.-Anl. M.	104.60
Wtbg. 4 1/2 Obl. v. 78/79 M.	104.70
„ 4 Obl. v. 75/80 M.	—.—
Oesterreich. 4 Goldrente fl.	94.30
„ 4 1/5 Silberr. fl.	71.—
„ 4 1/5 Papierr. fl.	—.—
„ 5 Papierr. v. 1881	84 20
Ungarn 4 Goldrente fl.	85 90
Italien 5 Rente Fr.	96.60
5 % Rumänische Rente	97.10
Rumänien 6 Obl. M.	107.—
Rußland 5 Obl., 1862 £	—.—
„ Obl. v. 1877 £	—.—
„ 5 II Oriental. PR.	68.—
„ 4 Conf. v. 1880 R.	91.—
Portug. 5 Anl. v. 1886 M.	—.—
„ 3 Ausländ. Lstr.	66.70
Serbien 5 Goldrente	85.50
Schweden 4 in M.	104.30
Span. 4 Ausländ. Rente	75.90
Schweiz 3 1/2 Berner Fr.	101.—
Egypten 4 Unif. Obligat.	88.50
Egypten 5 Privil. Lstr.	103.—
S.-Amerik. 5 Argt. Goldanl.	—.—
Bank-Aktien.	
4 1/2 Deutsche R.-Bank M.	134.30
4 Badische Bank Thlr.	110.50
5 Basler Bankverein Fr.	163 50
4 Berlin. Handelges. M.	179.—
4 Darmstädter Bank fl.	172.30
4 Deutsche Bank M.	171.50
4 Deutsche Vereinsb. M.	109.—
4 D. Unionb. M. 65 % E. M.	96.20
4 Disc.-Kommand. Thlr.	237.80
5 Oest. Kreditanstalt fl.	252 7/8
4 Rhein. Kreditbank Thlr.	127.—
4 D. Effekt- u. Wechsel-Bk. 40 % einbezahlt Thlr.	127.70
Eisenbahn-Aktien.	
4 Meckl. Frdr.-Franz M.	150.60
4 1/2 Pfälz. Max-Bahn fl.	150.50
4 Pfälz. Nordbahn fl.	118.20
4 Gotthardbahn Fr.	131.50
5 Böhm. West-Bahn fl.	274 3/4
5 Gal. Karl-Ludw.-B. fl.	173 1/4
5 Oest. Franz-St.-Bahn fl.	211 7/8
5 Oest. Süd-Bahn fl.	85 1/2
5 Oest. Nordwest fl.	153 1/2
5 „ „ Lit. B. fl.	177 1/4
Eisenbahn-Prioritäten.	
4 Elisabeth steuerfei fl.	103.20
5 Mähr. Grenz-Bahn fl.	73.80
5 Oest. Nordwest-Gold-Obl. M.	108.50
5 Oest. Nordw. Lit. A. fl.	91.30
5 Oest. Nordw. Lit. B. fl.	88.80
3 Raab-Oedenb. Ebenf. Gold steuerfrei M.	70.20
4 Rudolf (Salzkgut) i. Gold steuerfrei	102.20
4 Vorarlberger fl. 76.50	—.—
3 Ital. gar. E.-B.- kl. Fr.	59.20
5 Gotthard IV Ser. Fr.	106.—
4 „ „	105.—
4 Schweiz. Central	104.20
5 Süd-Bahn Prior. fl.	102.60
3 Süd-Bahn Fr.	61.80
5 Oest. Staatsb.-Prior. fl.	108.70
3 dto. I—VIII E. Fr.	84.—
3 Livor. Lit. C, D 1 u. D 2 Fr.	65.70
5 Toscan. Central Fr.	104.70
5 Westfic. Eisb. 1880 stfr. Fr.	—.—
6 Southern Pacific of C. I M	112.80
Pfandbriefe.	
4 Pr. B.-C.-A. VII-IX M.	103.20
4 Preuß. Cent.-Bod.-Cred. verl. à 100 M.	102.70
4 Rh. Hyp. S. 43-49 M.	102.30
3 1/2 dto. M.	99.10
Verzinsliche Loose.	
3 1/2 Cöln-Mind. Thlr. 100	141.20
4 Bayrische „ 100	143.70
4 Badische „ 100	145.10
4 Mein. Pr. Pfdbr. Thlr. 100	129.80
3 Oldenburger Thlr. 40	137.20
4 Oesterr. v. 1854 fl. 250	116.90
5 „ v. 1860 fl. 500	121.10
4 Raab-Grazer Thlr. 100	105.50
Unverzinsliche Loose per Stück.	
Braunschw. Thlr. 20-Loose	107.20
Oest. fl. 100-Loose v. 1864	316.—
Oesterr. Kreditloose fl. 100 von 1858	324.80
Ungar. Staatsloose fl. 100	244.—
Ansbacher fl. 7-Loose	33.40
Augsburger fl. 7-Loose	28 40
Freiburger Fr. 15-Loose	31.90
Mailänder Fr. 10-Loose	20.—
Meininger fl. 7-Loose	27.30
Schwed. Thlr. 10-Loose	—.—
Wechsel und Sorten.	
Paris kurz Fr. 100	80 85
Wien kurz fl. 100	168.60
Amsterdam kurz fl. 100	169.25
London kurz 1 Pf. St.	20.47
Dollars in Gold	4.17
20 Fr.-St.	16.18
Souvereigns	20.35
Obligationen und Industrie-Aktien.	
3 1/2 Freiburg Obl. (4.—)	100.90
3 Karlsruher Obl.	92.60
Ettlinger Spinnerei o. Zs.	128.—
Karlsruh. Maschinenf. dto.	136.—
Bad. Zuckerf., ohne Zs.	100.—
3 % Deutsch. Phön. 20 % Ez.	212.50
4 Rh. Hypoth.-Bank 50 % bez. Thlr.	128.70
5 Westeregeln Alkali	188.20
5 Hyp. Obl. d. Dortmund. Union	—.—
5 Hyp. Anl. d. Oest. Alpin Montgs	99.80
4 Rom II—V. Lire	95.10
Standesherrl. Anlehen.	
3 1/2 Fst. Ysenbrg-Birst. M.	93.80
Reichsbank Discont	3 %
Frankf. Bank Discont	3 %
Tendenz: —.	

U.132. **Gemeinde Vögisheim, Amtsgerichtsbezirks Müllheim.**

Oeffentliche Aufforderung

zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der **Gemeinde Vögisheim, Amtsgerichtsbezirks Müllheim,** eingeschrieben sind, werden hiemit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Bereinigung der Unterpfandsbücher betreffend (Reg.-Blatt Seite 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Bereinigungen betr. (Ges.- u. V.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- u. V.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dabei wird bemerkt, daß ein Verzeichniß dieser über dreißig Jahre alten Einträge auf dem Rathhause dahier zur Einsicht offen liegt und daß diese Verkündigung der Mahnung an alle, auch die bekannten Gläubiger gilt.

Vögisheim, den 4. März 1889.

Das Pfandgericht. Der Vereinigungskommissär:
Joh. Heller. Aug. Heller.

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Zustellungen.

U.137.1. Nr. 1777. Oberkirch. Die Firma L. Jungbäne zu Lahr, vertreten durch die Rechtsagenten Math. und Chr. Heringer in Lahr, klagt gegen den Franz Xaver Kupferer von Erlach, zur Zeit an unbekannten Orten, aus Weinkauf vom Jahr 1877 u. 1878, mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von restlich 206 Mk. 50 Pf., nebst 6 % Zins vom Klagzustellungstage an, sowie vorläufige Vollstreckbarkeitserklärung des Urtheils, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Gr. Amtsgericht zu Oberkirch auf

Donnerstag den 2. Mai 1889,
Vormittags 10 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Oberkirch, den 3. März 1889.
Schneider,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

U.119.2. Nr. 6936. Pforzheim. Der Landwirth Benedikt Morlock von Steinegg, als Prozeßvormund des unehelichen Kindes der ledigen Stephanie Morlock von da, namens Gustav Morlock, sowie die Stephanie Morlock von dort als Nebenintervenienten, vertreten durch August Eisenhut in Pforzheim, klagen gegen den Metzger Gustav Walch von hier, z. Zt. an unbekannten Orten abwesend, aus unehelicher Schwängerung, mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung eines wöchentlichen Ernährungsbeitrags von 1 M. 50 Pf. vom 20. April 1888 an bis zum vollendeten 14. Lebensjahre des Kindes, und zwar vorauszahlbar in vierteljährigen Raten und auf vorläufige Vollstreckbarkeitserklärung des Urtheils, und laden den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Pforzheim auf

Donnerstag den 25. April 1889,
Vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Pforzheim, den 28. Februar 1889.
Rittelmann,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Aufgebot.

U.114.1. Nr. 5363. Freiburg. Von dem Großh. Amtsgericht Freiburg wurde unterm Heutigen verfügt:

Auf Antrag der Gemeinde Ebringen, vertreten durch Bürgermeister Linsenmaier von dort, welche auf der Gemarkung Wolfenweiler, Bann Nr. 3974, ein Morgen ein Viertel 56 Ruthen Matten auf der Härte, neben Hermann Höflin und Anwender, besitzt, ohne daß der Erwerb grundbuchsmäßig nachgewiesen werden kann, ergeht das Aufgebot an alle diejenigen Personen, welche in den Grund- u. Unterpfandsbüchern nicht eingetragene, dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte an der genannten Liegenschaft besitzen, solche bis zum Termine vom

Samstag den 27. April 1889,
Morgens 9 Uhr,

anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt würden.

Freiburg, den 28. Februar 1889.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Wagner.

Konkursverfahren.

U.128. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Spenglers Heinrich Pfirsching II. in Mannheim ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

Donnerstag den 21. März 1889,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem Großh. Amtsgericht hierselbst anberaumt.

Mannheim, den 2. März 1889.
Galm,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

U.107. Nr. 9452. Heidelberg. Das Konkursverfahren über den Nachlaß des Bierbrauers Eduard Kunz von Heidelberg wurde nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben, was hierdurch veröffentlicht wird.

Heidelberg, den 2. März 1889.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Fabian.

Vermögensabsonderungen.

U.102. Nr. 1844. Freiburg. Durch Urtheil der I. Civilkammer des Großh. Landgerichts Freiburg vom Heutigen wurde die Ehefrau des Seifensiederes Franz Filder, Anna, geb. Lachmann in Freiburg, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern.

Freiburg, den 19. Februar 1889.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Landgerichts:
Neckel.

U.131. Nr. 2141. Freiburg. Die Ehefrau des Malers Josef Hornung, Maria, geb. Schöpflin in Freiburg, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung bei der I. Civilkammer des Großh. Landgerichts Freiburg erhoben und ist der Termin zur Verhandlung dieser Klage auf:

Dienstag den 16. April d. J.,
Vormittags 8 1/2 Uhr,

bestimmt.

Freiburg, den 3. März 1889.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Landgerichts:
Werrlein.

U.117. Nr. 1967. Konstanz. Die Ehefrau des Müllers Eduard Bertsche, Marie, geb. Bommer von Böhringen, wurde durch Urtheil Großh. Landgerichts Konstanz — Civilkammer I — vom Heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern.

Konstanz, den 26. Februar 1889.
Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts:
Rothweiler.

Verschollenheitsverfahren.

U.91.1. Nr. 5227. Bruchsal. Nachdem Jakob Uhl, geboren am 22. Juli 1860 in Bruchsal, der diesseitigen Aufforderung vom 17. Dezember 1887, Nr. 18,600, seither keine Folge geleistet hat, so wird er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen muthmaßlichen Erben, nämlich der Katharina Anna Uhl von Bruchsal, Josef Uhl von Untergrombach und Maria Uhl von Bruchsal, gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Bruchsal, den 28. Februar 1889.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Riffel.

Erbeinweisung.

U.83.1. Nr. 9878. Mannheim. Die Witwe des Landwirths und Gemeinderaths Adam Schenkel IV., Albertine, geb. Herbel in Sandhofen, hat um Einweisung in die Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorb. Ehemannes nachgesucht.

Diesem Gesuche wird entsprochen wenn nicht binnen sechs Wochen hiergegen Einsprache erhoben wird.

Mannheim, den 28. Februar 1889.
Gerichtsschreiberei Gr. Amtsgerichts.
C. Wagenmann.

Strafrechtspflege.

Bekanntmachung.

T.579.1. R.Nr. 1001. Waldshut.
J. U. S.
gegen
Vitus Gleichauf von Fützen und Genossen,
wegen Verletzung der Wehrpflicht.
Beschluß.

In Gemäßheit des § 140 Abs. 3 St.G.B. und der §§ 325 und 480 Str.Pr.O. wird zur Deckung der höchsten Geldstrafen, welche die Angeschuldigten Adolf Herzog von Oberlauchringen und Johannes Eckert von Rotzingen möglicherweise treffen können, und für die Kosten des Verfahrens auf die Forderung des Adolf Herzog an die Eheleute Josef Winkler in Oberlauchringen, im Betrage von 700 Mark — siebenhundert Mark — Erbgleichstellungsgeld (die Hälfte baar, die andere Hälfte auf Ableben beider Elterntheile zahlbar),

sowie auf die Forderung des Johannes Eckert an seine Mutter Crescentia, geb. Ebner in Rotzingen, im Betrage von 1300 M. — dreizehnhundert Mark — Erbgleichstellungsgeld auf Ableben seines Vaters

Beschlag gelegt.

Den genannten Drittschuldnern wird verboten, an die Angeschuldigten Herzog. bezw. Eckert zu zahlen.

Den Angeschuldigten Herzog und Eckert wird geboten, sich jeder Verfügung über die ihnen zustehenden Forderungen, insbesondere der Einziehung derselben zu enthalten.

Waldshut, den 27. Februar 1889.
Großh. bad. Landgericht.
Strafkammer.
(gez.) Junghanns. Birkenmayer.
Petri.

Die Uebereinstimmung mit der Urschrift beurkundet,

Waldshut, den 2. März 1889.
Die Gerichtsschreiberei
des Großh. bad. Landgerichts.
Krebs.

Nr. 1325. Vorstehenden Beschluß veröffentlicht,

Waldshut, den 4. März 1889,
Der Großh. Staatsanwalt:
Jolly.

Ladungen.

T.574.1. Nr. 2416. Achern. Der ledige, 27 Jahrr alte Dienstknecht Peter Schmelzle, zuletzt in Seebach, wird beschuldigt, als Ersatzreservist erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben,

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuches.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierselbst auf

Samstag den 20. April 1889,
Vormittags 9 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht zu Achern zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Landwehrbezirks-Kommando zu Rastatt ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Achern, den 3. März 1889.
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts:
Steinbach.

T.560.1. Nr. 6838. Pforzheim.

1. Jakob Adam Trautz, Goldarbeiter, geb. am 10. Juli 1857 in Dill-Weißenstein, zuletzt daselbst,
2. Wilhelm August Bischoff, Goldarbeiter, geb. am 3. August 1860 in Dietlingen, zuletzt daselbst,
3. Jakob Laun, Goldarbeiter, geb. am 24. Mai 1858 in Oeschelbronn, zuletzt daselbst,
4. Friedrich Heinz, Taglöhner, geb. am 16. Juni 1859 in Dill-Weißenstein, zuletzt daselbst,
5. Gottlieb Friedrich Wiedmann, Bijoutier, geb. am 20. Oktober 1863 in Illingen, zuletzt in Eutingen,
6. Eugen Karl Max Malherbe, Goldarbeiter, geb. am 18. Februar 1863 zu Waltershausen, zuletzt in Pforzheim,
7. Jakob Feil, Bijoutier, geb. am 22. Juni 1863 in Huchenfeld, zuletzt daselbst,
8. Wilhelm Friedrich Alexander Steimle, Geometer, geb. am 26. März 1862 in Gündelbach, zuletzt in Pforzheim,
9. Wilhelm Vetter, Zimmermann, geb. am 29. Mai 1857 in Oeschelbronn, zuletzt daselbst,

werden beschuldigt, zu Nr. 2, 3, 5, 6, 7, 8 als beurlaubter Reservist, zu Nr. 1, 4, 9 als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben,

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts hierselbst auf:

Freitag den 3. Mai 1889,
Vormittags 9 Uhr,

vor das Gr. Schöffengericht zu Pforzheim zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Großh. Bezirks-Kommando zu Karlsruhe ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Pforzheim, den 28. Februar 1889.
Sigmund,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

U.120. Mannheim.

Bekanntmachung.

Zur Fortführung der Vermessungswerke und der Lagerbücher nachfolgender Gemarkungen ist im Einverständniß mit den Gemeinderäthen der betheiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt; für die Gemarkung

1. **Altlußheim** mit Speierergrün, Dienstag, 12. März ds. Js., Vormittags 8 Uhr,
2. **Hockenheim** mit Biblis, Donnerstag, 14. März d. J., Vormittags 8 Uhr,
3. **Reilingen**, Montag, 18. März d. J., Vormittags 9 Uhr,
4. **Ostersheim** mit 9 abgesonderten Gemarkungen, Mittwoch den 20. März d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr,
5. **Plankstadt**, Freitag den 22. März d. J., Vormitt. 8 1/2 Uhr,
6. **Schwetzingen** mit Schwetzingerhardt, Dienstag den 26. März d. J., Vormittags 8 Uhr,
7. **Seckenheim**, Freitag den 29. März d. J., Vormitt. 9 Uhr,
8. **Sandhofen** mit Schaarhof, Kirschgartshausen u. Sandtorf, Dienstag, 2. April d. J., Vormittags 8 Uhr.

Die Grundeigenthümer werden hiervon mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigenthum während acht Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Betheiligten auf dem Rathhause aufliegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgemerkten Veränderungen in dem Grundeigenthum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.

Die Grundeigenthümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigenthum eingetretenen, aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handrisse und Meßurkunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Betheiligten von Amtswegen beschafft werden müßten.

Mannheim, den 3. März 1889.
Der Bezirksgeometer:
Leipf.

T.580.2. Nr. 407. Die Gr. Rheinbau-Inspektion Freiburg vergibt die Lieferung und Montirung einer Eisenkonstruktion zur Auflagerung und Verankerung eines Drahtseils an der Neuenburger Schiffbrücke,

im Anschlag von 1700 M.

Montag den 11. März 1889,
Vormittags 11 Uhr,

auf ihrem Geschäftszimmer (Marienstraße 5) in öffentlicher Verhandlung. Die Bedingungen liegen auf. Angebote sind verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen einzureichen.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.